

Un-Schamhafte“ und „der Klein-Sinnige“ ließen Leserin und Leser dagegen viel mehr Raum für eigene Phantasie und hielten von vorschnellen Plakatierungen ab.

SAUER, J. (Hrsg.): *Lateinische Grammatik unterrichten analog und digital in Theorie und Praxis (Acta Didacta Classica Bd. 3) Propylaeum Heidelberg: Propylaeum 2022*, <https://doi.org/10.11588/propylaeum.976>, 170 Seiten, ISBN: 978-3-96929-115-3.

von LRSD Dr. Thomas Doepner  
Bezirksregierung Düsseldorf  
[th.doepner@t-online.de](mailto:th.doepner@t-online.de)

Um es gleich zu sagen: ein spannender Sammelband, der zu Diskussionen anregt. Dazu trägt auch die moderne Publikationstechnik bei: Es ist dauerhaft online zugänglich (<https://doi.org/10.11588/propylaeum.976>). Einen Überblick über die Beiträge und deren kurze Inhaltsangabe bietet die Rezension von Dietmar SCHMITZ in *Forum Classicum* 1/2023, 92 (online verfügbar unter <https://doi.org/10.11588/fc.2023.1.96065>) sowie die prägnante Einleitung von Jochen SAUER (<https://doi.org/10.11588/propylaeum.976.c13167>).

Wichtig für das Verständnis des Buches ist sein Ansatz: Es ist kein umfassendes Lehrbuch, bietet vielmehr Anregungen für die Unterrichtspraxis. Adressaten sind Experten, die die Grundlagen der lateinischen Spracharbeit kennen und selbst auch unterrichten.

Der Band teilt sich in zwei Hälften. Teil A verfolgt vier Leitfragen, die sich aus zwei Umfragen bei Lateinlehrkräften ergeben haben: Wie lässt sich durch Grammatikunterricht die sprachliche Sensibilität im Deutschen fördern? Wie kann Grammatikunterricht Heterogenität berücksichtigen? Wann ist Grammatik induktiv, wann deduktiv einzuführen? Welche Rolle kommt beim Grammatikunterricht der Mehrsprachigkeitsdidaktik zu? Interessant bei dieser Umfrage ist die Verteilung der Antworten: Die erste Frage ist laut Einschätzung der 60 Fachlehrkräfte von hoher Relevanz, die Frage nach der richtigen Einführung von Grammatik (induktiv oder deduktiv) dagegen wird eher disparat bewertet: Der Mittelwert von 60 Meinungen liegt bei 4,1 (von 6), die Standardabweichung allerdings bei 1,7, was auf eine sehr hohe Streuung der Einschätzungen verweist. Teil B stellt vier Fragen der Digitalisierung in

den Fokus: Wie gelingt digitale Grammatikeinführung? Wie lässt sich Fernunterricht didaktisch sinnvoll konzipieren? Welche Rolle können Lernaudios dabei spielen? Wie lassen sich Lernvideos kognitionspsychologisch beurteilen?

Kann das Buch seinem Anspruch gerecht werden? Interessant und anregend ist es und rückt ein zentrales Thema in den Mittelpunkt. Allerdings auch klein: Die Leitfragen sind gewaltig und die aufgeworfenen Themen verlangen eine noch breitere, auch breiter aufgestellte Diskussion. Antworten kann das Buch nicht geben, will es auch nicht, aber den Leser dazu anstoßen, sich selbst, auch mit eigener Recherche und eigener Empirie sein professionelles Handeln wieder einmal kritisch zu reflektieren, das vermag es. Bitte mehr von solchen Anstößen zur fachdidaktischen Diskussion.

SAUER, J. (Hrsg.): *Antike Konzepte neu denken bei Augustinus. Transformationen klassischer Texte in De civitate Dei und weiteren Werken (Acta Didactica Classica 5), Heidelberg: Propylaeum 2022*, <https://books.ub.uni-heidelberg.de/propylaeum/catalog/view/1089/1871/100595>, 292 Seiten, ISBN: 978-3-96929-180-1.1.

von Tim Dautzenberg, OStR  
Beethoven-Gymnasium Bonn  
[tim.dautzenberg@kt.nrw.de](mailto:tim.dautzenberg@kt.nrw.de)

Bei dem hier zu besprechenden Titel handelt es sich um die Fortsetzung des Sammelbandes „Augustinus: *De civitate Dei*. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Zugänge“, der 2020 ebenfalls von Jochen SAUER bei *Propylaeum* herausgegeben wurde (vgl. die Rez. von D. SCHMITZ in *LGNRW* 2/2020, S. 59–61, bzw. M. WISSEMAN in *FC* 4/2020, S. 285–287).

Im ersten der insgesamt sechs Beiträge gibt Jochen SAUER selbst unter dem Titel „Zugänge zu Augustins philosophischer Literatur finden“ (13–30) einige grundlegende Erläuterungen zum speziellen Charakter der Augustinus-Lektüre. Dabei identifiziert er zunächst mit Bezug auf Hannah ARENDT („Der Liebesbegriff bei Augustinus“, Diss. Marburg 1929) die verschlungenen Argumentationswege, den dogmatischen Standpunkt und den Wandel innerhalb AUGUSTINS eigenem Œuvre als besondere Herausforderungen. Außerdem definiert er die Konzepte ‚Chresis‘ und ‚Transformation‘ und zeigt an einem Beispiel aus dem fünften

Buch von *De civitate Dei*, dass bei AUGUSTINUS häufig „nicht nur der alte Text Teil eines neuen Denkgebäudes wird, sondern als solcher umgedeutet und gewissermaßen umgeschrieben wird“ (19–20). Schließlich charakterisiert S. AUGUSTINUS Sprache und Stil, wobei er in der Übersetzung der „kunstvoll aufgebauten augustianischen Satzgebäude“ eine Aufgabe sieht, „die kreative Kräfte wecken kann“ (23). Dieser Beitrag, der zuletzt noch den Vorschlag enthält, sich dem Kirchenvater über Vittorio CARPACCIO'S Gemälde „Vision des Hl. Augustinus“ (1502) zu nähern, bietet wertvolles Hintergrundwissen, das in den folgenden Aufsätzen immer wieder relevant wird.

Dagmar KIESEL (Erlangen) untersucht in ihrem Beitrag „Zwischen Cicero und Erbsünde“ (31–65), wie die stoische Emotionslehre von CICERO und AUGUSTINUS kritisiert wird. Nach einem hilfreichen Überblick über die verschiedenen Antworten der Antike auf „die Frage, worin das Glück besteht“ (31) arbeitet K. die Unterschiede zwischen „der stoischen und der augustianischen Theorie der Emotionen“ (34) heraus. In ihren überzeugenden Ausführungen über das geteilte Ideal des Lebens gemäß der Natur sowie das unterschiedliche Verständnis von Natur und Kosmos sollte lediglich zu *convenienter naturae vivere* (CIC. *fin.* 4,14) noch die u. a. im selben Kapitel verwendete Phrase *secundum naturam vivere* (CIC. *fin.* 4,14; 5,24.26; vgl. SEN. *epist.* 5,4) ergänzt werden. K. stellt bezüglich der antiken Debatte, „ob es außer der Tugend als höchstes Gut noch weitere Güter gibt, die einen Beitrag zur *vita beata* leisten“ (45) die These auf, dass nicht nur CICERO (in *De finibus bonorum et malorum* bzw. den *Tusculanae disputationes*) eine klare Antwort schuldig bleibe. Vielmehr gebe es auch bei Augustinus eine Ambivalenz, die K. durch die ausführliche Erläuterung eines Hierarchie- bzw. Dichotomiemodells deutlich werden lässt.

Im nächsten Beitrag beschäftigt sich Tom VAN DE LOO (Bielefeld) mit den Konzepten von „Staat und Gerechtigkeit bei Cicero und Augustinus“ (67–104). Ausgehend von der berühmten Definition in CIC. *rep.* 1,39 (*Est igitur [...] res publica res populi*), erklärt L., was der zentrale Begriff *consensus iuris* bedeutet, bevor er die Diskussion im dritten Buch von *De re publica*, ob „Gerechtigkeit für den Staat Dummheit“ oder „unabdingbar sei“ (72),

stringent nachzeichnet. Auf dieser Grundlage untersucht L. AUGUSTINUS' Rezeption des Staatsbegriffs CICEROS, indem er zunächst die Begriffe *civitas* und *res publica* unterscheidet und dann die einschlägigen Stellen AUG. *civ.* 2,21; 19,21 und 19,24 analysiert. Hierbei kommt er zu dem Ergebnis, dass AUGUSTINUS zwar auf polemische Weise sage, dass es ab der späten Republik „schon keinen römischen Staat mehr gegeben habe“ (87), aber andererseits bemüht sei, „die offenkundige Realität staatlicher Ordnung begrifflich auch bei solchen Gebilden zu retten, denen es an wahrer Gerechtigkeit mangelt“ (92). Als didaktische Perspektiven nennt L. abschließend folgende Aspekte: „Staatsdefinitionen“, „Recht und Gerechtigkeit im Staat“, „geschichtliche Bedingtheit“ und „Aneignung antiker Philosophie durch die christliche Theologie“.

Johannes Maximilian NIESSEN (Aachen) stellt in seinem Aufsatz „Nachdenken über Geschichte mit Augustin (ausgehend von *De civitate Dei*)“ (105–156) inhaltliche Bezüge zwischen AUGUSTINUS und den anderen Autoren des NRW-Zentralabiturs her. Seine Ausführungen gliedern sich in die Aspekte „Geschichtsphilosophie bei Seneca, Drama bei Livius und sprachliche Bilder bei Ovid“ (107). Mit Blick auf den ersten Aspekt regt N. dazu an, AUGUSTINUS' Theologie mit der stoischen Kosmologie zu vergleichen, um in beiden sowohl aszendenz- als auch deszendenztheoretische Gedanken zu finden. Um die LIVIUS-Rezeption in *De civitate Dei* zu erhellen, wählt N. den „Raub der Sabinerinnen“ und führt den Beweis, dass AUGUSTINUS „diese Erzählung wie sein Vorgänger als Tragödie konstruiert“ (118), jedoch letztlich die von den Römern und Sabinern gegründete Bürgerschaft nicht wie LIVIUS als Lösung ansieht, sondern sie vor dem Hintergrund der Vergewaltigungen in Frage stellt. Schließlich setzt sich N. detailliert mit AUGUSTINUS' Lehre von sechs *aetates* auseinander, die auf vier verschiedenen Ebenen zum Ausdruck komme, nämlich der biblischen Generationenfolge, den Schöpfungstagen, dem Lebensalter eines Menschen und den Erkenntnisstufen der *recta vita* (vgl. die hilfreiche Tabelle auf 131). Zu der für den klugen Abgleich mit OVIDS Zeitaltermetallen zitierten Literatur sei noch hinzugefügt: Bodo GATZ: „Weltalter, Goldene Zeit und sinnverwandte Vorstellungen“, Hildesheim 1967. In

seinem Fazit plädiert N. noch einmal dafür, die Lektüre der o. g. Autoren mit Fokussierung auf die Thematik ‚Geschichte‘ (eventuell in einem Langzeitprojekt) zu verknüpfen.

Im vorletzten Beitrag beschäftigt sich Julia POHL (Paderborn) mit einer berühmten Frau der römischen Frühzeit, die für LIVIUS ein „Musterbeispiel für *castitas* [...] und *pu-dicitia*“ ist, wohingegen ihr von AUGUSTINUS vorgeworfen wird, „zu sehr auf ihren Ruf und ihren Ruhm bedacht zu sein“ (159). Unter dem Titel „*Duo fuerunt et adulterium unus admisit*. Augustins Transformation des antiken Exempels der Lukretia“ (157–178) ordnet P. die Episode zunächst in den Kontext von *Ab urbe condita* bzw. *De civitate Dei* ein und charakterisiert dann konzise die livianische Lukretia, wobei sich ein interessanter Gedanke in einem Zitat aus der Sekundärliteratur verbirgt: „[...] although her motivation is not primarily political, she must have been aware of the political implications of her act“ (161, Anm. 13). Ohne leugnen zu wollen, dass der Schwerpunkt der Erzählung auf dem Vorbildcharakter der keuschen Lukretia liegt, hält es der Rez. für lohnenswert, bei der LIVIUS-Lektüre die Symbolkraft von Lukretias Selbsttötung und das (Macht-)Verhältnis zwischen ihr und den an ihrer Rache beteiligten Männern mit Blick auf die Gründung der Republik noch genauer zu betrachten. – Im zweiten Teil des Aufsatzes analysiert P. AUGUSTINUS‘ Argumentationsgang, der vor allem darauf basiert, „dass vergewaltigte Frauen auch körperlich ohne Schande seien“ (163), weshalb Lukretia unschuldig sei und sich nicht hätte töten dürfen. P.s Ausführungen zum fünften Gebot, zur Sünde der *superbia*, und zum reinen Gewissen erleichtern das Verständnis der augustinischen Umdeutung des Lukretia-Stoffes sehr, allerdings hätte der wichtige Aspekt der Gerichtssprache in *AUG. civ.* 1,19 (z. B. *iudicanda est; vindicatur; vos appello, leges iudicesque Romani*) in den Zitaten bzw. Materialien durch Fettdruck o. ä. hervorgehoben werden sollen.

Den Schluss des Sammelbandes bildet der längste Beitrag, in dem Hans-Joachim HÄGER (Berlin/München/Minden) „Augustinus und die christliche Transformation antiker Freundschaftstraditionen“ in den Blick nimmt (179–286). Nach der Nennung einiger Berührungspunkte des Themas mit dem Lateinunterricht zeichnet H. die Entwicklung des

augustinischen Freundschaftsverständnisses unter Berücksichtigung der umfangreichen Forschungsliteratur minutiös nach, wobei er vier Phasen unterscheidet: Laut H. ist AUGUSTINUS‘ Freundschaftsideal zunächst „von den antiken heidnisch-paganen Traditionen geprägt, sodann folgt eine neuplatonisch-christlich gefärbte Auffassung, bis er [...] mit Freundschaft [...] die Liebe zu allen Menschen bezeichnet“ (186–187). Zuletzt lasse AUGUSTINUS „neben der ausschließlich von Christen gelebten *amicitia* [...] keine andere Erscheinungsform von Freundschaft gelten“ (ibid.). An dieser Stelle sei auf einen Druckfehler hingewiesen, denn im Zitat aus *AUG. conf.* 4,4,7 auf 198 muss es statt *agglutinans* heißen: ... *nisi cum eam* (sc. *amicitiam*) *agglutinas*. – In den folgenden Kapiteln erläutert H. auf konzise Weise AUGUSTINUS‘ Prägung durch die heidnisch-pagane Philosophie von SOKRATES bis CICERO bzw. durch „neuplatonische und christliche Einflüsse“ (217). Um die o. g. Phasen des Freundschaftsverständnisses noch anschaulicher zu machen, stellt H. *AUG. epist.* 258 vor und macht in diesem Zuge die Ergebnisse seiner bisherigen Untersuchung für die Datierung des Briefes nutzbar. Den letzten Teil des Beitrags bilden ausführliche Überlegungen zur Thematisierung des augustinischen Freundschaftsideals im Lateinunterricht (237–250), die u. a. Lernziele, eine Pre-, While- und Post-Reading-Phase sowie interessante Sekundärtexte bieten.

AUGUSTINUS wird zwar ab dem Jahr 2026 im Zentralabitur durch CICEROS *De officiis* ersetzt werden (vgl. <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/getfile.php?file=5769>). Doch alle sechs hier besprochenen Beiträge, die jeweils durch ein eigenes Literaturverzeichnis und Material für den Unterrichtsgebrauch abgerundet werden, erfüllen nicht nur im höchsten Maße ihre Zielsetzung, „die anspruchsvollen Texte Augustins einem breiten Publikum innerhalb und außerhalb von Schule und Universität verständlich zu machen“ (9), sondern belegen auch, „dass die Lektüre von Seneca, Livius und Ovid [...] durch Exkurse zu ihrer Rezeption bei Augustinus bereichert werden kann“ (106). In diesem Sinne sei die Lektüre dieses Aufsatzbandes wärmstens empfohlen, besonders zur vertieften Vorbereitung des Lateinunterrichts in der Oberstufe.